

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SIA Heft Seite
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt	Neue Wettsteinbrücke, Gestaltung des Rheinuferes und des Wettsteinplatzes, PW und IW,	Ingenieurbüros und Bauunternehmungen in Verbindung mit Architekten. Siehe ausführliche Bestimmungen in der Ausschreibung auf Seite 784, Heft 39	5. Mai 80 (8. Okt. 79)	1979/39 S. 784
Département de l'instruction publique de la République et Canton de Neuchâtel	Université de Neuchâtel, constructions destinées aux sciences morales, implantées sur les Jeunes Rives à Neuchâtel, PW	Architectes inscrits au Registre suisse des architectes (Reg. A), dont le lieu de domicile professionnel ou privé est situé dans le Canton de Neuchâtel avant le 1er janvier 1979	5. Mai 80 (5. Feb. 80)	1980/1/2 S. 20
Politische Gemeinde Uzwil	Pflegeheim für die Gemeinden Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren, PW	Alle in den Bezirken Wil und Untertoggenburg seit dem 1. Januar 1979 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Fachleute.	16. Mai 80 (15. Dez. 80)	1979/48 S. 999
Comune di Lugano	Concorso di pianificazione e d'architettura per ristrutturare l'area e lago compresa tra il fiume Cassarate e la Lanchetta, PW	Architetti, ingegneri e pianificatori di formazione accademica o iscritti al Reg A nonché agli architetti ed ingegneri STS con almeno 5 anni di pratica, domiciliati nel Comune di Lugano o con sede dell'ufficio nel commune di Lugano almeno a partire dal 1. gennaio 1978	19. Mai 80 (4. Feb. 80)	1980/3 S. 41
Commune de Prilly	Complexe scolaire, locaux de protection civile, PW	Concours ouvert aux architectes reconnus par le Conseil d'Etat Vaudois, domiciliés 7 ou établis depuis le 1er janvier 1979 au plus tard sur le territoire des Communes membres de la Commission intercommunale d'urbanisme de la région lausannoise (voir page 162/7/1980)	30. Mai 80 (22. Feb. 80)	8/1980 S. 162
Stiftung evangelisch-reformierter Kinderheime des Kantons Solothurn	Kinderheim im Hubersdorf PW	Alle selbständigen Architekten, welche einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde angehören und seit dem 1. Januar 1979 in der Amtei Solothurn-Lebern Wohn- oder Geschäftssitz haben	30. Mai 80	1980/10 S. 208
Regierungsrat des Kantons Aargau	Psychiatrische Klinik Königsfelden, PW	Architekten, die im Kanton Aargau seit mind. 1. Juni 1978 Wohn- oder Geschäftssitz haben	30. Mai 80 (ab 28. Nov. 79)	1979/46 S. 948
Stadtrat von Zug	Künstlerische Gestaltung der Hauptfassade des Stadthauses in Zug	Alle in den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug seit dem 1. Jan. 1978 niedergelassenen sowie alle im Kanton Zug heimatberechtigten Künstler	6. Juni 80 (27. Feb.- 31. März 80)	8/1980 S. 162
Gemeinde Untervaz GR	Mehrzweckhalle mit Nebenräumen und Zivilschutz, Sportanlage, PW/IW	Architekten, die seit dem 1. Januar 1978 im Kanton Graubünden niedergelassen sind, (Wohn- und Geschäftssitz) sowie Architekten mit Bürgerrecht in Kreis Fünf Dörfer	4. Juli 80 (29. Feb. 80)	1980/5 S. 82
Société de Banque Suisse, Lausanne	Agrandissement et transformation du siège de la Société de Banque Suisse à Lausanne, PW	Architectes, quelle que soit leur nationalité, reconnus par le Conseil d'Etat Vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire du Canton de Vaud avant le 1er janvier 1978 et les architectes d'origine vaudoise, quel que soit leur domicile	31. Juli 80 (8. Feb. 80)	1980/1/2 S. 20
Stadt Biberach a. d. Riss, BRD	Ideenwettbewerb Kaufhaus Staigerlager	Alle freischaffenden, beamteten und angestellten Architekten, die am Tage der Auslobung im Zulassungsbereich ihren Wohn-, Geschäfts- oder Dienst-sitz haben. Studierende sind nicht zugelassen. Ausführliche Teilnahmebestimmungen: Heft 12/1980, S. 251	20. Aug. 80 (ab 8. April 80)	12/1980 S. 251
Neu in der Tabelle				
Schulgemeinde Egg	Primarschulanlage, PW	Alle selbständig erwerbenden Architekten mit Geschäfts- oder Wohnsitz in 8132 Egg seit dem 1. Oktober 1979	27. Juni 80	folgt
Schulgemeinde Amriswil	Neubau der Realschule Amriswil, PW	Alle selbständig erwerbenden Architekten mit Geschäftssitz im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 1979	15. Sept. 80 (31. Mai 80)	folgt
Spitaldirektion des Bezirksspitals Münsingen	Neubau des Bezirksspitals Münsingen, PW	Alle selbständigen Architekten, die im Spitalbezirk Münsingen (Gemeinden Gerzensee, Häutligen, Kollfingen, Mühledorf, Münsingen, Niederwichtach, Oberwichtach, Rubigen, Tägertschi) seit mindestens dem 1. September 1979 Wohnsitz haben	30. Juni 80	folgt
Farb-Design-International e. V., Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Stuttgart	Internationaler Farb-Design-Preis 1980/81, Architektur, Industrie-Produkte, Didaktik	Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Arbeitsgruppen und Schulen, die in der Farbgebung tätig sind	1. Dez. 80	folgt

Wettbewerbsausstellungen

Gemeinde Boswil	Schulanlage/Mehrzweckhalle, PW	Theorieraum der Hauswirtschaftsschule in Boswil, 18. April von 19.30 bis 21 Uhr, 19. April von 9 bis 11.30 Uhr, 22. bis 25. April von 19.30 bis 21 Uhr, 26. April von 9 bis 11.30 Uhr	folgt
Baukonsortium Schmiedgasse Herisau	Gestaltungsvorschläge für Bauten an der Schmiedgasse	Singsaal der Sekundarschule Ebnet in Herisau, 1979/39 Samstag/Sonntag 12./13. April und 19./20. April von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, 14., 15., 17. und 18. April von 17 bis 21 Uhr, 16. April von 14 bis 21 Uhr	folgt

Aus Technik und Wirtschaft

Florwand

Mit fortschreitender Bebauungsdichte und Kultivierung der noch zur Verfügung stehenden Freiflächen entstehen in zunehmendem Masse *Geländesprünge*, zu deren Standsicherheit Sorge zu tragen ist. Die hier angesprochenen Geländesprünge treten nicht nur bei Gartenanlagen in Form von Terrassen oder Bö-

schungen auf, sondern auch bei allen Geländeerschnitten, wie sie im Strassen- und Städtebau zur Schaffung von waagrechteten Nutzflächen bei geneigtem Gelände erforderlich werden. Schliesslich ergeben sich Geländesprünge bei Aufschüttungen aller Art bis hin zu Erd- und Schallschutzdämmen. Die einfachste Art zur sicheren Ausbildung eines Geländesprünge, nämlich die Abböschung, kann wegen des grossen Platzbedarfs für die Böschungsbreite heute meist nicht mehr zur Ausführung kommen, da hoher Geländewert oder beengte Platz-

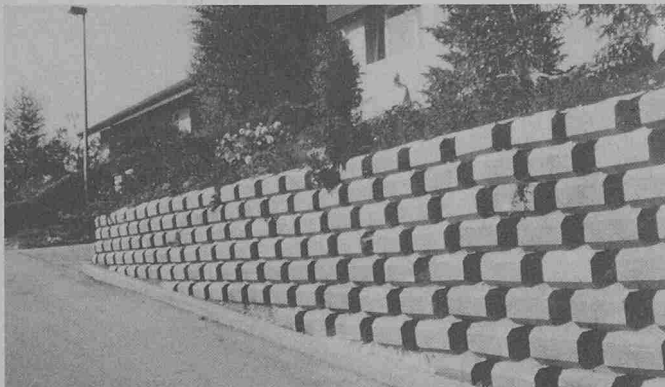
verhältnisse dies nicht zulassen. (Die Böschungsbreite für eine 2 m hohe Böschung beträgt 3-4 m). In all diesen Fällen muss entweder die Böschungsbreite verringert und eine dementsprechende Böschungssicherung vorgenommen werden, oder es wird die Errichtung einer Stützmauer erforderlich. Für beide Ausführungsarten - Böschungssicherung und Stützmauer - eignet sich die Eskoo-Florwand. (Die Ausführung der Florwand ist vergleichsweise einfach.) Die Fundamente sind als Streifenfundamente mit Betongrösse P 200 frostfrei zu erstellen. Die Abmessungen der Fundamente (Mindestbreite und -höhe) sind den statischen Tabellen zu entnehmen. Die unterste Schicht der Florwandsteine ist als geschlossene Reihe entsprechend der Wandneigung im feuchten Fundamentbeton zu verlegen. Um die richtige Neigungslage der untersten Steinschicht zu gewährleisten steht als Hilfsmittel die Eskoo-Florwand-Schablone zur Verfügung. Sie wird auf die Steine der untersten Schicht gestellt; zeigt die Wasserwaage die waagrechte Lage der oberen Neigungslinie an, so liegt die Steinschicht entsprechend dem ge-

wünschten Wandneigungswinkel. Die Eskoo-Florwand ist eine Schwergewichts-Trockenmauer, die aus vorgefertigten Beton-Formsteinen (Florwandsteinen) mit unterschiedlicher Wandneigung (variabel von 90 Grad bis 65 Grad) errichtet wird und so das breite Feld zwischen Schwergewichtsmauer und Böschungssicherung abdeckt. Die Florwand kann als geschlossene Wand mit 22 Steinen/m² oder als bepflanzbare Wand mit max. 15 cm breiten Pflanzlöchern (15 Steine/m²) ausgeführt werden; darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Steine in gewünschter Farbe zu liefern, so dass die Wand der Umgebung optisch hervorragend angepasst werden kann. Die Wandhöhe lässt sich durch Aufsetzen oder Weglassen von Steinschichten leicht verändern. Auch können die Florwandsteine sehr einfach in Krümmungen mit einem Schicht-Radius bis 2,5 m verlegt werden. So lässt sich die Florwand auch geometrisch optimal in das bestehende Gelände einpassen. Für grosse Höhen stehen Beton-Anker zur

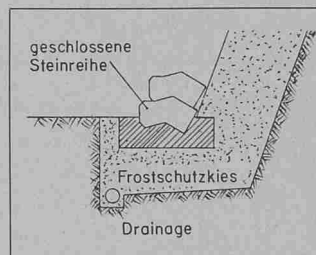
ist in jedem Fall unter der Hinterfüllung neben dem Fundament eine gut wirksame *Drainage* (mind. Ø 10 cm) mit ausreichender Abflut anzuordnen. Das Einbringen der Hinterfüllung erfolgt zusammen mit dem Aufbau der Florwand, in Schichten von 30 cm Stärke, in jeweils mit einem leichten Vibrationsdämpfer zu verdichten sind. Die Eskoo-Florwand lässt sich zur Lösung vielfältiger Aufgaben verwenden. Die zu ihr gehörenden Elemente sind vorgefertigt. Sebastian Müller AG, 6211 Rickenbach (LU)

Wegweiser durch das Gebiet der textilen Bodenbeläge

Der moderne Mensch hat es schwer, sich seinen Lebensraum ohne Teppiche vorzustellen. Der Teppich ist nicht nur Bestandteil des Wohnkomfortes, er trägt auch zur Wohnkultur und damit zur Lebensfreude bei. Der grösste schweizerische Hersteller textiler Bodenbeläge, die Tisca Tischhauser & Co AG in Bühler, hat in Zusammenarbeit mit der Grilon SA in Domat/Ems, mit dem Internationalen Wollsekretariat, mit der Firma Sutter AG in Münchwilen und der Viscosuisse AG in Emmenbrücke ein reich illustriertes Buch, den *Teppich-Kompass* in zweiter, ergänzter und verbesserter Auflage herausgegeben. Das Werk enthält in knapp gefassten, auch für den Laien verständlichen Beiträgen alles Wissenswerte über den Teppich: Die Untersuchung gilt den Rohstoffen, ihrer Herkunft, Herstellung und Verarbeitung, den verschiedenen Möglichkeiten der Teppichproduktion, der Gestaltung der Oberfläche in Farbe, Dessin und Struktur, der Rückenappretur und Beschichtung bis zur Bedeutung der Teppichindustrie als Wirtschaftsfaktor. Man kann sich überdies über das Verhalten der Bodenbeläge im Gebrauch, über die fachgerechte Reinigung und vor allem auch über die strengen Qualitätsprüfungen der EMPA orientieren. Dem Teppichverlegen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Buch umfasst 196 Seiten, es ist in Leinen aus der Tisca-Produktion gebunden. Preis: Fr. 20.-. Erhältlich bei Tisca Tischhauser & Co AG, 9055 Bühler, gegen Voreinzahlung von Fr. 20.- auf PC-11959.

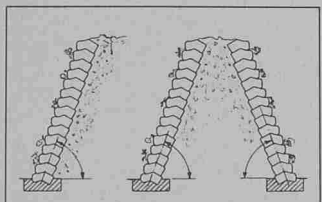


forderlich. Für beide Ausführungsarten - Böschungssicherung und Stützmauer - eignet sich die Eskoo-Florwand. (Die Ausführung der Florwand ist vergleichsweise einfach.) Die Fundamente sind als Streifenfundamente mit Betongrösse P 200 frostfrei zu erstellen. Die Abmessungen der Fundamente (Mindestbreite und -höhe) sind den statischen Tabellen zu entnehmen. Die unterste Schicht der Florwandsteine ist als geschlossene Reihe entsprechend der Wandneigung im feuchten Fundamentbeton zu verlegen. Um die richtige Neigungslage der untersten Steinschicht zu gewährleisten steht als Hilfsmittel die Eskoo-Florwand-Schablone zur Verfügung. Sie wird auf die Steine der untersten Schicht gestellt; zeigt die Wasserwaage die waagrechte Lage der oberen Neigungslinie an, so liegt die Steinschicht entsprechend dem ge-

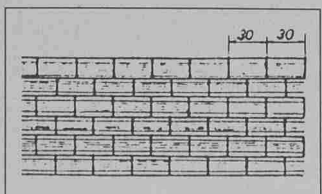


Ausbildung des Fusspunktes bei wasserundurchlässigem Untergrund

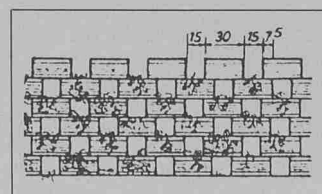
Verfügung. Schal- und Betonierarbeiten, wie sie bei herkömmlichen Ortbetonwänden nötig sind, fallen dabei nicht an. Auf die neigungsgeprüfte Steinschicht können die Florwandsteine zur geschlossenen oder bepflanzten Wand aufgesetzt werden, wobei eine Kontrolle des Neigungswinkels mit Hilfe der Schablone laufend möglich ist. Aus Sicherheitsgründen ist die Auflagerfuge der obersten Steinreihe mit einem Betonkleber zu verkleben. Die Hinterfüllung soll aus *rolligem Material* (Kies) von *grosser Wasserdurchlässigkeit* bestehen. Damit sich kein hydrostatischer Wasserdruck aufbaut, dem die Wand nicht standhalten kann,



Hangsicherung Schallschutzdämm



Geschlossene Wand: 1 m² = 22 Wandsteine



Bepflanzbare Wand: 1 m² = 15 Wandsteine